

Handreichung zum Thema elektronische Signatur des VBI-Arbeitskreises IT und Rationalisierung

Das Thema digitale Signatur kommt langsam in die Gänge. Gerade in Ausschreibungsportalen soll eine digitale Unterschrift in absehbarer Zeit ausschließlich verwendet werden. Dazu erreichen den VBI zahlreiche Fragen zu diesem Thema. Mit diesem kurzen Dokument möchten wir etwas Klarheit schaffen. In der „Übersicht Elektronische Signatur“ finden Sie die hier nur kurz angesprochenen Punkte ausführlicher erklärt und mit zusätzlicher Hintergrundinformation versehen.

Für eine verbindliche rechtssichere Willenserklärung in einem Vertrag ist in unserer analogen Welt ein unterschriebenes Papier die erste Wahl. In der digitalen Welt, in der die Kommunikation über E-Mail und andere Medien das Verschicken von Papier schon fast überflüssig gemacht hat, stellt sich darum die Frage, wie sich diese Verbindlichkeit abbilden lässt. Schließlich ist es die leichteste Übung eine als Bild gescannte Unterschrift in ein elektronisches Dokument einzufügen. Im Zweifelsfall ist eine solche Unterschrift juristisch nichts wert. Für ein Thema wie Angebotsabgabe bei Ausschreibungen muss das anders gelöst werden.

Um bei diesem Beispiel zu bleiben: es geht darum, in einem elektronischen Angebot zu hinterlegen, dass eine juristische Person dieses Angebot rechtsgültig macht (unterschreibt) und dass es nach der geleisteten digitalen Unterschrift nicht verändert (gefälscht) wurde.

Technisch wird die digitale Unterschrift durch eine Signaturkarte gelöst, das ist eine Chipkarte im Kreditkartenformat, deren Beschaffung aus Sicherheitserwägungen etwas mühsam ist - unter anderem muss man sich persönlich ausweisen, das geht beispielsweise in jeder Postfiliale. Wenn man die Karte bekommt, muss diese noch initialisiert werden (Vergabe einer PIN). Dazu benötigt man ein Kartenlesegerät für solche Karten. Viele Notebooks haben so etwas bereits eingebaut. Ansonsten kann man es auch als Zubehör kaufen, spezielle Geräte bieten noch ein Stück mehr Sicherheit. In der Regel muss zur Initialisierung noch ein Programm installiert werden. Wichtig ist hier natürlich, dass man sich die PIN merkt.

Damit haben wir nun die Basis für eine sogenannte „Zwei Faktor Authentifizierung“ geschaffen. Um sich digital auszuweisen, muss man die Karte haben und die PIN kennen. Um meine digitale Signatur zu fälschen, müsste jemand also die Karte stehlen und die PIN in Erfahrung bringen. Darum schreiben wir die PIN selbstverständlich nicht auf die Karte.

Um ein Dokument (typischerweise ein PDF) digital zu unterschreiben, braucht man noch ein weiteres Programm. Im Umfeld von Ausschreibungsportalen wird die Software gerne kostenfrei aber zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Um beliebige Dokumente für eigene Zwecke zu unterschreiben, ist ggf. noch ein Programm zu beschaffen.

Das Leisten der Unterschrift ist dann recht einfach: Programm starten, Dokument öffnen und eine „Signieren“-Funktion starten. Das Programm sucht dann eine Signaturkarte, fragt die PIN ab und fügt die digitale Signatur ein. Wie diese aussieht, kann man evtl. auch selbst definieren, ein Firmenlogo oder ein Bild der tatsächlichen Unterschrift sind naheliegende, optisch ansprechende Möglichkeiten. Von juristischem Belang ist nicht das Bild, sondern die Signatur, welche das Programm in die Datei schreibt und speichert.

Viele Leseprogramme für PDF-Dateien zeigen beim Öffnen an, dass eine Signatur vorliegt und können diese auch online prüfen. Die Unterschrift ist jetzt geleistet.

Ein digital unterschriebenes Dokument kann also ohne weiteres per Email verschickt oder anders elektronisch verteilt werden. Es ist juristisch gleichwertig zu einem unterschriebenen Papier, das auf dem Postweg verteilt wird.

Fazit:

Vor einer digitalen Unterschrift ist jede Scheu unangebracht. Wer das Thema angehen will, sucht sich im Internet einen Anbieter für die Signaturkarte und bestellt sie samt Zubehör. Anleitungen sind reichlich vorhanden. Ein kleines Investment in Euro und Stunden lässt sich nicht umgehen. Wer auch sonst regelmäßig mit einem Computer arbeitet, wird sicher nicht auf Schwierigkeiten stoßen. Unsere analoge Vorgehensweise mit Drucken, Unterschreiben, Scan + Email oder Fax, Lochen und Abheften wird als Belohnung deutlich vereinfacht.